

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0340
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 09.08.2018
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.:-258	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr		Anhörung
---	--	-----------------

Verkehrliche Erschließung Müllerstraße (Zuwegung KITA Kristiansand / Grundschule Glashütte) zwischen Glashütter Damm und Schulstieg

hier: Ergebnis zum Prüfauftrag der CDU Fraktion (Herr Pender) am 03.05.2018 (siehe Vorlage A18/0227)

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.05.2018 wurde die hauptamtliche Verwaltung gebeten, die verkehrliche Erschließung der Müllerstraße – insbesondere im Bereich der Zuwegung zur „KITA-Kristianssand“ und Grundschule Glashütte – zu überprüfen und die dortigen Mängel (Schlaglöcher in der Fahrbahn, zugewachsenes Hinweisschild und gefährliche Wendemanöver von großen Lieferlastkraftfahrzeugen) abzustellen.

Prüfergebnis / Antwort

Die Verkehrsanlagen im Bereich der Kindertagesstätte „ULNA-Kristianssand“ sind nicht öffentlich gewidmet sondern stellen im rechtlichen Sinne eine Zuwegung für diese privat betriebene Betreuungseinrichtung dar.

Die Stadt Norderstedt ist Eigentümer der Fläche auf dem sich die Kita und die Freiflächen (Garten / Stellplätze) befinden und hat diese an den Kitabetreiber „ULNA“ mittels Pachtvertrag zur Verfügung gestellt. Das Amt 42 (für Schule, Sport und Kindertagesstätten) hat ebenfalls einen Vertrag (u. a. Belegung, Belieferung, etc.) mit dem Kitabetreiber abgeschlossen und steht im Dialog mit dieser Einrichtung, da diese nicht öffentlich unterhalten und betrieben wird.

Es ist richtig, dass sich im Bereich der (nicht gewidmeten aber im städtischen Eigentum befindlichen) Zuwegung zur Kita und der Schulstraße Straßenschäden befanden. Diese Schlaglöcher und Baumängel wurden allesamt im Juli 2018 durch die hauptamtliche Verwaltung beseitigt.

Gleiches gilt für die dort befindliche Beschilderung, die durch die Stadtverwaltung entfernt wurde, weil diese nicht amtlich angeordnet war, nach StVO keine Rechtswirkung entfaltet und nahezu unlesbar erschien. Offensichtlich wurden die Schilder seinerzeit dort von „Privatpersonen“ aufgestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Müllerstraße und auch die Zuwegung zur Schule / KITA sind auf eine Fahrzeug-Gewichtsbelastung von maximal 7,5t ausgelegt. Aus diesem Grund wurde dem Kitabetreiber auch im Zuge der erteilten Baugenehmigung die Auflage erteilt, dass eine Belieferung mit Fahrzeugen über 7,5t Gesamtgewicht unzulässig ist.

Dennoch ist dort zu beobachten, dass die Kitaleitung diese Auflage missachtet und infolge von Lieferungen mit großen Lastern zum einen Gefahrensituationen mit Fußgängern und Radfahrern entstehen und zum anderen vermehrt Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen (Gehwege, Fahrbahnen, Möblierung, etc.) auftreten.

Durch den unzulässigen LKW-Verkehr der „ULNA-KITA“ wurden schon mehrere Bordsteine der anliegenden Straßen beschädigt. Die überdimensionierten LKW's fahren regelmäßig über den Gehweg im Bereich der „Schulstraßen“ und gefährden sichtbar in erster Linie Eltern und Kinder.

Die Stadt wird nunmehr durch amtliche Beschilderungen (Verbot für Fahrzeuge über 7,5t) und mittels Gesprächen mit der Kitaleitung nach Möglichkeiten suchen, diese Missstände abzustellen, da alle bisherigen Versuche – dieses unter Vermeidung schriftlicher Bescheide, primär im persönlichen Dialog zu klären – nicht erfolgreich verlaufen sind.